

# Deutscher Motorsport Verband e.V.

## Motorrad-Biathlon Ausschuss

Blumenstraße 22 b; 04420 Markranstädt OT Seebenisch ; Tel./Fax: 034205/59193

# Ausschreibung

## Deutsche - DMV- Meisterschaft 2010

### Motorrad-Biathlon

Der Deutsche Motorsport Verband in Verbindung mit dem Motorrad-Biathlon Ausschuss schreibt die 12. Deutsche - DMV - Meisterschaft 2010 im Motorrad-Biathlon am **09./10. Oktober 2010** in Torgau-Neiden aus.

#### 1. Allgemeines

Die Deutsche -DMV- Meisterschaft wird unter Einbeziehung der Läufe der Landesmeisterschaft und der 2 Endläufe durchgeführt. Es gibt eine Fahrer-, Jugend- und Mannschaftswertung.

Für die Deutsche – DMV - Meisterschaft werden alle Fahrer gewertet, die diese Ausschreibung anerkennen und die Qualifikationskriterien entsprechend Pkt. 3 erfüllen. Diese Ausschreibung gilt auf der Basis der „Rahmenausschreibung - Motorrad-Biathlon“ und der „Rechtsordnung“ für lizenzfreie Motorradsport - Veranstaltungen.

#### 2. Klasseneinteilung

Klasse 1 : Simson bis 70 cm<sup>3</sup> ; Fahrer ab 12 Jahre; Jugendwertung

Klasse 2 : MZ bis 150 cm<sup>3</sup> 2T und bis 125 cm<sup>3</sup> 4T Straßenmotorrad; Fahrer ab 14 Jahre; Jugendwertung

Klasse 3: Junioren Motorrad bis 50 cm<sup>3</sup> ; Fahrer ab 6 Jahre bis 12 Jahre

Klasse 4: Junioren Motorrad bis 65 cm<sup>3</sup> ; Fahrer ab 6 Jahre bis 12 Jahre

Klasse 5 : Junioren Motorrad bis 85 cm<sup>3</sup> 2T ; Motorrad 75 – 150 cm<sup>3</sup> 4T; Fahrer ab 10 bis 18 Jahre

Klasse 6 : Motorrad bis 150 cm<sup>3</sup> 2T; Motorrad 175 – 250 cm<sup>3</sup> 4T; Fahrer ab 14 Jahre; Jugendwertung

Klasse 7 : Motorrad ab 124 cm<sup>3</sup> ; Fahrer ab 16 Jahre

Klasse 8 : Senioren 1 ; Fahrer ab 35 Jahre; Motorrad Hubraum beliebig; Enduro/MC

Klasse 9 : Senioren 2 ; Fahrer ab 45 Jahre; Motorrad Hubraum beliebig; Enduro/MC

Die Klassen 1, 2 und 5 ; sowie 3 und 4, und 8 und 9 können bei entsprechender Teilnehmerzahl in einem Lauf mit getrennter Wertung fahren

#### 3. Wertungsvoraussetzungen

Für die Wertung zur Deutschen – DMV - Meisterschaft werden für den Fahrer und die Mannschaft, die Läufe der Landesmeisterschaft und die 2 Endläufe herangezogen. Um die Startberechtigung für die 2 Endläufe zu bekommen muss jeder Fahrer und jede Mannschaft in der entsprechenden Klasse an mindestens 50 % der Landesmeisterschaftsläufe, die bis zu den Endläufen gefahren wurden, teilgenommen haben. Bei ungeraden Pflichtläufen wird abgerundet. Die Summe der Punkte der 2 Endläufe werden zur Gesamtsumme addiert. Die Platzierung erfolgt nach steigender Gesamtpunktzahl. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis beim 2.Endlauf.

Für die Jugendwertung wird entsprechend verfahren. In die Jugendwertung kommen Fahrer die zum Jahrgang 1992 gehören bzw. jünger sind ( in den Klassen 1, 2 und 6).

Für die Mannschaftswertung wird entsprechend der Fahrerwertung verfahren.

Die Bildung der Mannschaften auf Landesebene erfolgt für die Saison aus max. 7 Fahrern einer Klasse aus einem Klub, TEAM bzw. einem Ort. Die Saison - Mannschaftsnennung muss vor dem Lauf der 50% Grenze der Saisonläufe erfolgen. Für den jeweiligen Lauf können daraus 5 Fahrer für die Mannschaft genannt werden. Die 3 besten Fahrer gehen dann in die Tageswertung. Mehrere Mannschaften eines Klubs, TEAM's , Ortes in der gleichen Klasse müssen mit fortlaufenden Ziffern genannt werden. Ein Fahrer kann in einer Klasse während der ganzen Saison nur einmal genannt werden. Für die 2 Endläufe kann aus dem Bestand der 7 Fahrer jeden Tag bis zum ersten Start eine Mannschaft von 5 Fahrern genannt werden.

Für die Deutsche- DMV- Meisterschaft werden ausgefallene Fahrer mit Fahrer bei diesem Lauf am Start + 1 Punkt und nichtgestartete Fahrer mit Fahrer bei diesem Lauf am Start + 5 Punkte belegt. Bei Mannschaften entsprechend. Bei den 2 Endläufen werden Tageswertungen für Fahrer , Jugend und Mannschaft durchgeführt.

#### 4. Nenngeld

Das Nenngeld wird entsprechend der Veranstalterausschreibung ( bis zum 01.08.2010 bei den Klubs) für Fahrer - Mitglied ; Fahrer - Nichtmitglied; je Doppelstart und Mannschaft festgesetzt.

Nichtmitglieder **müssen** die Tagesmitgliedschaft erwerben.

**Abführungen:** Die Gebühren für die Tagesmitgliedschaft sind mit dem Schlussbericht an das Versicherungsbüro zu überweisen.

## 5. Ehrungen

In der Tageswertung werden in der Einzel- und Jugendwertung die ersten drei und in der Mannschaftswertung der erste Platz geehrt. In der Gesamtwertung werden Ehrungen der 1 - 3 Platzierten in der Einzel-, der Mannschafts- und in der Jugendwertung vorgenommen.

Weitere Ehrungen liegen im Ermessen des Veranstalters.

## 6. Nennung der Fahrer und Mannschaften

Der Veranstalter der 2 Endläufe legt in seiner Veranstalterausschreibung einen Nenntermin fest, der einzuhalten ist. Nachnennungen können mit einer Nachnenngebühr von 6,00 € pro Fahrer bzw. Mannschaft belegt werden.

Nachnennungen müssen nicht angenommen werden.

Für Fahrer / Mannschaften die fristgerecht ihre Nennung abgegeben haben, werden Startnummernlisten im Internet veröffentlicht und Änderungen werden schriftlich mitgeteilt.

Die Mannschaftsaufstellung kann bis vor dem 1.Start der Klasse am Veranstaltungstag im Rahmen des Punktes 3 korrigiert werden..

## 7. Startnummer-Vergabe

Entsprechend dem Nennungseingang werden die Wunsch - Startnummern vergeben.

Die vergebene Startnummer **muss** am Fahrzeug vorn, links und rechts grundsätzlich mit **schwarzen** Ziffern auf **weissen** Grund angebracht sein. Ausnahmen von dieser farblichen Festlegung müssen die deutliche Erkennbarkeit gewährleisten. In den Klassen 1 + 2 kann der Fahrer eine **selbst bereitgestellte** Brust- und Rückennummer tragen. Alle Fahrer sind verpflichtet für den Bedarfsfall - witterungsbedingt - **zusätzlich** Rücken- und Helmsnummern bereitzuhalten.

## 8. Schlußbestimmungen

Der Veranstalter garantiert auf der Basis dieser Ausschreibung eine ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung.

Pflichten des Veranstalters:

- die Wertung der Veranstaltung auf der Basis dieser Ausschreibung vorzunehmen,
- dass die Wertungen alle Fahrer, Jugend - Fahrer und Mannschaften – auch komplette Mannschaftsaufstellungen – enthalten, die am Start waren. Am Start ist, wer seine Nennung bei der Anmeldung abgegeben hat.
- In der Veranstalterausschreibung wird die Art der Schießprüfung festgelegt
- In die Wertung kommt der Fahrer der seine Startprüfung vollzogen hat.

Pflichten der Veranstalter der Landesmeisterschaftsläufe:

- die Unterlagen - Fahrer-, Jugend- und Mannschaftswertung ( mit kompletter Mannschaftsaufstellung ) - , bis spätestens 3.Arbeitstag nach der Veranstaltung, an den Landesbeauftragten zu senden.
- die Saison-Mannschaftsnennung entgegenzunehmen und dem Landesbeauftragten zur Verfügung zu stellen.

Pflichten des Teilnehmers:

- Einhaltung der Regeln entsprechend dieser Ausschreibung,
- Einhaltung der „Verantwortlichkeit“ und des „Haftungsverzichts“,
- Uneingeschränkte Einhaltung der Regeln des Natur- und Umweltschutzes,
- Einhaltung der Fahr- und Verhaltensregeln im gesamten Bereich der Veranstaltung ( Schutzhelmpflicht, Schrittgeschwindigkeit ausserhalb der Strecke ),
- Anweisungen des Veranstalters müssen unbedingt befolgt werden,
- Jeder Teilnehmer ist zur Hilfeleistung verpflichtet.

Verstöße können die Disqualifikation für diesen Lauf und bei groben Verstößen auf Entscheid des Berufungsorgans auch für einen längeren Zeitraum nach sich ziehen.

Zepernick, den 28.11.2009

**Genehmigung: DMV am 01.12.2009  
unter MB-02-10  
gez. Weichert**

K.Fichtner  
Vorsitzender